

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde *S c h i l d o r n* am Montag, 23. April 2007, 19.30 Uhr. Tagungsort: Gemeindeamt Schildorn, 4925 Schildorn 50.

A n w e s e n d e :

- | | |
|-----------------------|-----------------------------------|
| 1. Bürgermeister | Johann Rachbauer als Vorsitzender |
| 2. Vize-Bürgermeister | Labg. Christian Makor |
| 3. Gemeindevorstand | Silvia Daxdobler |
| 4. Gemeinderätin | Adelheid Makor |
| 5. Gemeinderat | Rudolf Sesser |
| 6. Ersatzmitglied | Josef Hangler |
| 7. Gemeinderat | Franz Gattermann |
| 8. Gemeinderat | Georg Schoibl |
| 9. Ersatzmitglied | Johannes Esterer |
| 10. Ersatzmitglied | Josef Mayrhofer |
| 11. Gemeinderätin | Manuela Moser |
| 12. Gemeinderat | Johann Burgstaller |
| 13. Gemeinderat | Alois Etzlinger |

Der Leiter des Gemeindeamtes Schildorn: AL Stefan Burgstaller

Fachkundige Personen (gemäß § 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): -x-

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (gem. § 18 Abs. 4 OÖ. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

GR Arthur Trost

GR Josef Itzinger

GR Georg Rescheneder

unentschuldigt:

Der Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL Stefan Burgstaller und VB Gerhard Penninger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.4.2007 bzw. am 16.4.2007 und 17.4.2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 16.4.2007 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.2.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schildorn zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Aktuelle Bürgerfragestunde
- 2.) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Gemeinde Schildorn vom 6.6.1997 – Beschlussfassung
- 3.) Sanierung der bestehenden Sportplatzkabinen – Fassung eines Grundsatzbeschlusses
- 4.) Ankauf eines neuen GIS – Programmes für die Verwaltung – Beratung und Beschlussfassung
- 5.) WEV – Weegerhaltungsverband Innviertel – Verordnung betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße – Beratung und Beschlussfassung
- 6.) Zukunft – Wirtschaft – Schildorn – Information über die Klausurtagungen
- 7.) Wohnungsvergabe Wohnung Schildorn 85/2 (Wohnung Maria Hauschild) – Beratung und Beschlussfassung
- 8.) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vom 22.3.2007 – Kenntnisnahme
- 9.) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 22.3.2007 – Kenntnisnahme
- 10.) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 26.3.2007 – Kenntnisnahme
- 11.) Prüfungsbericht der BH Ried im Innkreis über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Schildorn vom 26.2.2007 – Kenntnisnahme
- 12.) Gründungsversammlung Regionalverband Hausruck – Vöcklatal – Nominierung von Mitgliedern – Beratung und Beschlussfassung
- 13.) Teilauflösung der Rücklage „Allgemeine Investitionen“ für den Grundkauf Josef und Maria Hillinger – Beratung und Beschlussfassung
- 14.) Allfälliges

1.) Punkt der Tagesordnung: Aktuelle Bürgerfragestunde

In diesem Punkt gab es keine Anregungen seitens der Bürger.

2.) Punkt der Tagesordnung: Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Gemeinde Schildorn vom 6.6.1997 - Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass nun das Örtliche Entwicklungskonzept neu überarbeitet wurde und daher neu beschlossen werden muss, bevor es an das Amt der öö. Landesregierung zur Genehmigung geschickt wird. Es werden der neu überarbeitete Ziele- und Maßnahmenkatalog, das neu überarbeitete Landschaftskonzept sowie der Funktionsplan zur Genehmigung vorgelegt. Gleichzeitig mit der Überarbeitung des ÖEK sollen auch die Grundsätze des Umwidmungsverfahrens mitbeschlossen werden. Hier wird unter anderem fest gehalten, dass im Falle einer Baulandwidmung das Grundstück innerhalb von fünf Jahren bebaut werden muss. Weiters wird darin festgehalten, dass die Grundeigentümer für die Errichtung einer gemeinsamen Wasserversorgungsanlage einen Beitrag zu leisten haben. Diese Angelegenheiten sollen in den Baulandsicherungsverträgen festgehalten werden.

Dieses Grundsätze lauten wie folgt:

„Grundsätze im Umwidmungsverfahren

- Gültig, wenn **mehrere Grundstücke** umgewidmet werden sollen, die nicht unmittelbar (innerhalb von 5 Jahren) für den Eigenbedarf (Kinder, Enkel) benötigt werden.
- Gemeinsames raumordnerisches Ziel ist die **vollständige Bebauung** der Fläche bis Ende 2017 – 2022
- Die Umwidmung erfolgt reihenweise von der jeweils bestehenden Siedlung nach außen. Es werden vorerst **maximal vier Baurparzellen** gewidmet. Erst wenn nur mehr 2 Grundstücke verfügbar sind, kann um die Umwidmung der nächsten Reihe angesucht werden.
- Der Grundbesitzer und seine Rechtsnachfolger verzichten auf einen Antrag für eine **Ausnahme vom AufschlieBungsbeitrag** – Bausperre (§ 27 Oö. ROG).
- **Bauverpflichtung** – In Anlehnung an den von der Gemeinde Pattigham am 3.11.2005 übermittelten Baulandsicherungsvertrag, wird an zukünftige Grundstückskäufer eine Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren im Kaufvertrag verankert.
- Die Grundfläche für die **AufschlieBungsstraße** (6 Meter breite, Trompetenausbuchtungen) ist vom Grundbesitzer der Gemeinde kostenlos abzutreten.
- Die AufschlieBungsstraße ist in der Regel als Ringstraße ausgeführt. Stichstraßen sind zu vermeiden und verursachen weitere Kosten.
- Als Beitrag des Grundeigentümers für die Errichtung der öffentlichen bzw. genossenschaftlichen **Wasserversorgung(sanlage)** stellt er dem zukünftigen Wasserversorger (Genossenschaft oder Gemeinde) einen Betrag von 588, 24 Euro je Baurparzelle als zinsenlosen Kredit zur Verfügung, wobei jeweils spätestens 14 Tage nach Anschluss einer Parzelle jene 588, 24 Euro an die Wasserversorgung an den Grundbesitzer zurück bezahlt wird. Alle bis Ende 2030 noch nicht zurückgezählten Beträge verbleiben beim zukünftigen Wasserversorger. Der Betrag ist spätestens bei Inbetriebnahme der Wasserversorgung(sanlage) fällig.
- Für die Errichtung eines Brunnes, Spielplatzes, weitere Verkehrsflächen, Rad- und Gehwege oder sonstiger gemeinschaftlicher Flächen tritt der Grundbesitzer pro Bauparzelle ca. 50m² (ca. 5% bei 1000 m²) kostenlos ab. Die Grundfläche kann im Einzelfall auch ersatzweise an einem anderen Ort abgetreten werden.“

Es wird zur Genehmigung des ÖEK festgehalten, dass eine endgültige Fassung (so wie die Unterlagen zur öö. Landesregierung geschickt werden) den Fraktionsführern zur Kenntnis gebracht wird.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Das Örtliche Entwicklungskonzept samt Ziele- und Maßnahmenkatalog sowie Landschaftskonzept und Funktionsplan werden in vorliegender Form beschlossen. Ebenso werden die Grundsätze im Umwidmungsverfahren, welche schon im Gremium des Gemeindevorstandes behandelt wurde, mit beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

3.) Punkt der Tagesordnung: Sanierung der bestehenden Sportplatzkabinen – Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Der Bürgermeister übergibt in diesem TOP das Wort an das Gemeinderatsersatzmitglied Josef Mayrhofer in seiner Funktion als Obmann des SV Schildorn. Herr Mayrhofer berichtet, dass ein Statikbüro die Fundamente der bestehenden Sportplatzkabinen geprüft hat. Es hat sich dabei herausgestellt, dass die Fundamente dem geplanten Zubau nicht standhalten werden. Es muss daher eine andere Lösung gefunden werden. Ein Neubau wird nicht auszuschließen sein.

Bürgermeister Johann Rachbauer schlägt vor, dass Herr OAR Neißl vom OÖ. Landessportbüro, der den SV Schildorn schon bei der Sanierungsplanung behilflich war, wieder einen Lokalausweis an Ort und Stelle machen soll und die neue Situation abklären soll. AL Stefan Burgstaller soll hier einen Termin vereinbaren und für diesen Termin auch die Fraktionsvertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien einladen. Vizebürgermeister Labg. Christian Makor ersucht den Obmann des SVS Herrn Josef Mayrhofer, dass im Falle einer notwendigen Neuplanung des Kabinen- und Kantinentraktes den Anregungen der Anrainer betreffend Lärm, Sicht etc. soweit als möglich berücksichtigt werden sollen. GR Adelheid Makor fragt an, warum in dieser Angelegenheit Herr Neißl und nicht der SVS entscheiden kann, was in Schildorn gebaut wird. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass Herr Neißl natürlich hier etwas mitzureden hat, da das Land OÖ. Hauptgeldgeber bei solchen Projekten ist.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Es wird mit Herrn OAR Neißl vom Landessportbüro ein neuerlicher Termin vereinbart, bei welchem geklärt werden soll, ob ein Neubau der Sportplatzkabinen notwendig sein wird. Gleichzeitig muss auch die Finanzierung geklärt werden. Zu dem neuerlichen Treffen sollen auch die Fraktionsvorsitzenden der einzelnen Parteien so wie die Funktionäre des Sportvereins eingeladen werden. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

4.) Punkt der Tagesordnung: Ankauf eines neuen GIS – Programms für die Verwaltung – Beratung und Beschlussfassung

AL Stefan Burgstaller erklärt in diesem Punkt, dass das derzeit in Verwendung stehende GIS – Programm (Digitale Katastralmappe der Gemeinde Schildorn) der Firma Bauer & Sueti seit ein paar Jahren nicht mehr aktualisiert wurde, da es mit der Firma Probleme gegeben hat. Er hat sich dann im Jahre 2005 ein Angebot der Firma GISDAT über ein neues GIS – Programm eingeholt. Die

Kosten lagen damals bei € 6.545,00 zzgl. MWSt., das erschien dann doch zu hoch. Nun hat die Firma GISDAT ein neuerliches, wesentlich günstigeres Angebot gestellt. Das Programm „Geo Office Express“ wird für Gemeinden, die von einem anderen GIS – Programm umsteigen, um € 1.490,00 zzgl. MWSt. angeboten. Dazu kommt noch der Lizenzmanager zu € 550,00 zzgl. MWSt. An monatlichen Wartungskosten fallen insgesamt € 64,50 zzgl. MWSt. an. Diese Kosten erscheinen dem Gemeinderat als sehr hoch. AL Stefan Burgstaller erklärt dazu, dass diese Kosten für die Programmentwicklung und für die diversen Updates notwendig sind, auch die Nachbargemeinden, die dieses Programm verwenden, zahlen dieselben Beträge. Er erklärt dazu weiters, dass er mit der GISDAT noch ausgehandelt hat, dass bei der anstehenden Neuauflage des Ortsplanes die Kosten um 50 % reduziert werden, das ist sicher ein sehr gutes Angebot der Firma GISDAT.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Von der Firma GISDAT wird für die Gemeindeverwaltung das Programm „Geo Office Express“ zum Preis von € 1.490,00 + € 550,00 für den Lizenzmanager angekauft. Die Preise verstehen sich exkl. MWSt. An monatlichen Wartungskosten fallen € 64,50 zzgl. MWSt. an. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

5.) Punkt der Tagesordnung: WEV – Wegeerhaltungsverband Innviertel – Verordnung betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf oder neben der Straße – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Straßenbauarbeiten auf den Güterwegen ab 2007 durch den Wegeerhaltungsverband Innviertel erfolgen. Daher wird es notwendig sein, eine Verordnung zu erlassen, dass gewisse Verkehrsbeschränkungen wie „Fahrverbot“ oder „Geschwindigkeitsbeschränkung“ während der Straßenbauarbeiten angeordnet werden können. Die Verordnung lautet wie folgt:

Gemeinde Schildorn
Verordnung nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF.

Schildorn, am 23.4.2007

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Schildorn betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der öö. Gemeindeordnung 1990 idgF. und der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schildorn vom 23.4.2007 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit. a Ziff.1 STVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge) für alle Güterwege der Gemeinde Schildorn.

§ 2

Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine "Geschwindigkeitsbeschränkung" (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom 1.3.2007 bis 29.2.2008 erlassen.

§ 4

Die verfügbaren Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Der Bürgermeister:
Johann Rachbauer e.h.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Die Verordnung nach § 43 Abs. 1 a StVO 1960 i.d.g.F. wird in oben abgefasster Form beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.

6.) Punkt der Tagesordnung: Zukunft Wirtschaft – Schildorn – Information über die Klausurtagungen

Vizebürgermeister Labg. Christian Makor erklärt, dass zum Thema „Zukunft – Wirtschaft – Schildorn“ einige Klausurtagungen mit interessierten Personen aus der Gemeinde Schildorn stattgefunden haben. Es wurden insgesamt 4 Arbeitsgruppen gebildet:

Arbeitsgruppe 1: „Adventmarkt“; Arbeitsgruppe 2: „Standortmarketing in Schildorn“; Arbeitsgruppe 3: „Schildorn TV“ und Arbeitsgruppe 4: „Fremdenverkehr“. Diese vier Arbeitsgruppen werden ihre Themen weiter verfolgen und in Sitzungen weiter ausarbeiten. Zu gegebener Zeit werden wieder Informationen erfolgen.

7.) Punkt der Tagesordnung: Wohnungsvergabe Wohnung Schildorn 85/2 (Wohnung Maria Hauschild) – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Wohnung von Frau Maria Hauschild, Schildorn 85/2, frei wird. Als nächste Mieter scheinen Joachim Aigner und Renate Kirchsteiger, 4925 Schildorn, St. Kollmann 9, in der Wohnungswerberliste auf. Er schlägt daher vor, die Wohnung an die eben genannten zu vergeben.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Die frei werdende Wohnung von Frau Maria Hauschild in Schildorn 85/2 wird an Herrn Joachim Aigner und Frau Renate Kirchsteiger, 4925

Schildorn, St. Kollmann 9, vergeben. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.

8.) Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vom 22.3.2007 - Kenntnisnahme

Der Bürgermeister berichtet, dass am 22.3.2007 eine Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung stattgefunden hat. Thema dieser Sitzung war die Änderung der Straßennamen für das Gemeindegebiet Schildorn.

Es fand anschließend eine rege Diskussion zu diesem Thema statt.

Siedlung Griebler, Reiter etc.: Die Bewohner der fünf Häuser haben einen Antrag eingebracht, dass ihre Siedlung den Namen Gartenweg bekommen soll.

Ecklham: Die Hausnummer Ecklham 2 wird man nicht vergeben können, da es diese schon in der Gemeinde Pramet gibt.

Es stellt sich die Frage, ob man die kleineren Ortschaften wie Wolfersberg, Weissenbrunn oder Ottenberg (Häuser 1-3) nicht so lassen soll, wie sie derzeit bestehen. Die SPÖ – Fraktion findet dies nicht gut. Es sollen auch hier bei der Hausnummerierung keine Ausnahmen gemacht werden.

Der Ebersauer Kapellenweg soll von dem Anwesen Detzlhofer Richtung Mühlbacher Stefan nummeriert werden.

Gerhard Penninger verliest in der Folge das für die Gemeindebevölkerung von Schildorn vorbereitete Schreiben vor, in welchem die geplanten Änderungen sowie die Änderung der Postleitzahl bekannt gegeben werden soll. GR Georg Schoibl bemerkt dazu, dass die Änderung der Postleitzahl an erster Stelle stehen soll, dann erst soll über die Änderung der Straßennamen informiert werden.

Für die in Rampfen neu entstehende Siedlung wird man sich noch einen Namen einfallen lassen müssen.

Es soll nun das Schreiben an die Bevölkerung verschickt werden, die Rückmeldungen sollen dann wieder vom Bauausschuss behandelt werden.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vom 22.3.2007 wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.

9.) Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 22.3.2006 - Kenntnisnahme

Der Bürgermeister berichtet, dass am 22.3.2007 eine Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten stattgefunden hat. Themen dieser Sitzung waren die weitere Vorgangsweise bei der Sanierung des Spielplatzes Schildorn, die Kindergarteneinschreibung 2007/2008 sowie die Kopiertätigkeit in der Volksschule Schildorn. Er berichtet dazu weiters, dass der Termin für den Baubeginn auf 14.5.2007 verschoben wurde, da bei der Spielgerätefirma eine Lieferverzögerung eingetreten ist. Für den Elternabend bleibt der Termin 3.5.2007 aufrecht.

GR Georg Schoibl erklärt, dass ihn stört, dass die Sanierung des Spielplatzes auf einmal so teuer kommt, man ist eigentlich davon ausgegangen, dass das gesamte Projekt € 40.000,00 kosten wird, jetzt spricht man über Kosten von € 60.000,00.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass in dieser Summe auch die Sanierung des Kindertenspielplatzes inkludiert ist.

Zu den Kosten erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeinde Schildorn an BZ-Mittel € 9.000,00 erhält, vom Büro LR Dr. Kepplinger werden € 32.000,00 erwartet, weiters wurden noch bei zwei Abteilungen des Amtes der öö. Landesregierung um einen Landesbeitrag angesucht, wobei hier noch nicht klar ist, welche Summen hier zu erwarten sind. In Summe werden der Gemeinde Schildorn aber nicht mehr als ca. € 15.000,00 zur Ausfinanzierung bleiben.

Zur Kindertareneinschreibung erklärt GV Silvia Daxdobler, dass ab Semester 2007/2008 das Kindertarenekind aus Waldzell abgelehnt werden muss, da sonst in Schildorn zu viele Kinder den Kindertarene besuchen.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeindevorstand folgenden

B e s c h l u s s: Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindertarene-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 22.3.2007 wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

10.) Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindertarene-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 26.3.2006 - Kenntnisnahme

Der Bürgermeister berichtet, dass am 26.3.2007 neuerlich eine Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindertarene-, Kultur- und Sportangelegenheiten stattgefunden hat. Thema dieser Sitzung war eine Besprechung über die Kostenerhöhung bei der geplanten Sanierung des bestehenden Spielplatzes. Da über dieses Thema schon in TOP 9.) diskutiert wurde, wurde jetzt nicht mehr näher darauf eingegangen.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindertarene-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 26.3.2007 wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

11.) Punkt der Tagesordnung: Prüfungsbericht der BH Ried im Innkreis über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Schildorn vom 26.2.2007 - Kenntnisnahme

Der Bürgermeister erklärt, dass der Prüfungsbericht der BH Ried im Innkreis vom 26.2.2007 allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen kopiert wurde.

Vizebürgermeister Labg. Christian Makor regt an, diesen TOP in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln, da sich vorher der Prüfungsausschuss damit befassen soll, des Weiteren möchte auch er vor Beschlussfassung den Prüfungsbericht durchlesen.

Es wurde einstimmig und mit Handzeichen beschlossen, den TOP 11.) auf die nächste Sitzung zu vertagen.

12.) Punkt der Tagesordnung: Gründungsversammlung Regionalverband Hausruck – Vöcklatal – Nominierung von Mitgliedern – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Gründungsversammlung des Regionalverbandes Hausruck – Vöcklatal die Mitglieder der Gemeinde Schildorn nominiert werden müssen.

Nach kurzer Beratung werden von Schildorn folgende Personen nominiert: **Vizebürgermeister Labg. Christian Makor, GR Georg Schoibl, Margareta Reiter.**

13.) Punkt der Tagesordnung: Teilauflösung der Rücklage „Allgemeine Investitionen“ für den Grundkauf Josef und Maria Hillinger – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Grundkauf von Josef und Maria Hillinger die Rücklage „Allgemeine Investitionen“ teilweise aufgelöst werden muss, da die erste Rate von € 45.935,00 fällig ist. Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Die Rücklage „Allgemeine Investitionen“ wird für den Grundankauf von Josef und Maria Hillinger teilweise aufgelöst. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.

14.) Punkt der Tagesordnung: Allfälliges

- (1) Wasserversorgung Hillinger-Grundstück: GV Silvia Daxdobler regt an, dass beim Bau einer gemeinsamen Wasserversorgungsanlage bei dem von den Ehegatten Hillinger angekauften Grundstück eine Entkalkungsanlage mit eingebaut werden soll.
- (2) Entwässerung Hillinger – Grundstück: GV Silvia Daxdobler berichtet, dass bei den Ehegatten Weikinger bei starkem Regen immer Wasser in den Garten vom Hillinger-Grundstück fließt. Da die Gemeinde Schildorn jetzt Grundeigentümer ist, soll dieses Problem einmal gelöst werden.
- (3) Projekt Wasserversorgung: GR Georg Schoibl fragt an, wann das Projekt fertig sein wird. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass dieses Projekt bis Mitte Mai fertig sein soll. Dann wird eine außerordentliche Vorstandssitzung stattfinden.
- (4) Energieversorgung Hillinger – Grund: GR Johann Burgstaller fragt an, ob es bezüglich Energieversorgung beim Hillinger – Grund schon Ideen gibt. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass es derzeit noch keinerlei Idee in diese Richtung gibt, er kann sich aber vorstellen, dass ein Energiekonzept erstellt wird.
- (5) Anonymer Brief an den Bezirkshauptmann: Der Bürgermeister berichtet, dass ein Schildorner Gemeindebürger einen anonymen Brief an den Bezirkshauptmann von Ried im Innkreis geschickt hat, in welchem zahlreiche Beschuldigungen über ihn und Vizebürgermeister Christian Makor dargestellt werden. Der anonyme Brief wird in der Folge verlesen. Es wurde dabei festgestellt, dass die Beschuldigungen zu Unrecht dargestellt wurden. Es konnten alle Anschuldigungen restlos aufgeklärt bzw. nachgewiesen werden.

Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

Vorsitzender

Gemeinderat

.....

.....

Schriftführer

.....

.....

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23.4.2007 keine Einwendungen erhoben wurden.

Schildorn, am _____.

Der Vorsitzende:

.....